

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 49

Artikel: Prüfungen körperlicher Leistungsfähigkeit bei der Rekrutenausbildung

Autor: Schindler

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97653>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vormarsch gegen die in Huttwyl gemeldete Kolonne. (Mit Inf.-Spitze der Avantgarde 7 Uhr 30) morgens Strassenabzweigung nach Kaltacker bei Sommerhaus passieren.)“

Die rote Brigade sandte eine Offizierspatrouille über Lueg auf Huttwyl und marschierte in einer Kolonne: Avantgarde Bat. 32, 1 Zug Schwadr. 6, Geniehalbbat. 3; Marschordnung des Gros Schwadr. 6, 1 Bat. Reg. 11, Art.-Abt. I/3, 1 Bat. Reg. 11, Reg. 12. Um 9 Uhr 25 hatte das Gros der roten Brigade die Passhöhe bei Lueg erreicht, als der Anmarsch des Gegners von Waltringen auf Affoltern gemeldet wurde. Die rote Brigade konnte den Gegner bei Lueg erwarten oder noch die Höhe 828 nördlich Affoltern gewinnen oder über die Höhe 828 angreifen. Oberstbrig. VI entschloss sich, vorläufig in der Stellung von Lueg aufzumarschieren und den Gegner zu erwarten; hier war es möglich, den Vormarsch des Armeekorps gegen eine Flankenbedrohung südlich des Winigerbaches zu sichern. Die roten Batterien giengen bei Juch in Stellung; 2 Bat. Reg. 11 stellten sich westlich, Reg. 12 nordwestlich Juch bereit; die Avantgarde hatte auf der Höhe 828 bei Affoltern den Aufmarsch zu decken. Der Aufmarsch bei Lueg war beinahe beendet, als kurz vor 10 Uhr die beiden Vorhutbataillone bei 828 aufeinanderstiessen; es gelang der roten Vorhut, sich festzusetzen.

Oberstbrig. V entwickelte die weisse Brigade um 10 Uhr flügelweise beidseits des Strässchens Schmidli-Affoltern gegen 828, Reg. 9 und Sch.-Bat. 3 östlich des Strässchens; die Artillerie nördlich Schmidli. Der Angriff wurde vornehmlich mit dem linken Flügel der weissen Brigade gegen die rechte Flanke der roten Vorhut geführt. Letztere zog sich aber vor den überlegenen Kräften auftragsgemäss südlich der Luegstrasse auf den rechten Flügel der Hauptstellung zurück und wurde durch die übrigen Bataillone des Reg. 11, die sich nunmehr in der Hauptstellung entwickelten, und durch die Batterien aufgenommen. Bat. 32 hätte auf diesem Rückzug über den Kamm bedeutende Verluste gehabt. Während Bat. 32 zurückgieng, gelangte eine halbe weisse Kompagnie überraschend in die linke Flanke der roten Batterien; deren Flügelschütze mussten zur Nahverteidigung ein-schwenken.

Die weisse Brigade zog alle Kräfte auf 828 nach und schwenkte gegen die gegnerische Hauptstellung bei Lueg ein. Die Batterien fuhren bei 828 auf. Die Infanterie blieb flügelweise gegliedert beidseits der Strasse Affoltern-Lueg; südlich Reg. 9 und hinter dessen linken Flügel Sch.-Bat. 3 als Brigadereserve; von jedem Regiment 2 Bataillone im ersten Treffen, die Regimentsreserven auf den Flügeln.

Es wurde nun ein längeres Feuergefecht geführt. Die weisse Brigade hielt dadurch den Gegner in der Stellung von Lueg fest, vertrieb ihn aber nicht und bedrohte ebensowenig das Vorgehen des gegnerischen Armeekorps von Burgdorf über Winigen auf Langenthal; allein ein Frontalangriff von 828 über den Höhenkamm gegen Lueg hätte viel Blut gekostet und kaum glücken können.

Während die weisse Brigade sich auf 828 neu gruppierte, giengen die Batterien der roten Brigade in eine rückwärtige Stellung zwischen Rothen und der Kaltackerstrasse zurück, wo sie 11 Uhr 30 das Feuer wieder aufnahmen. Es muss hier gesagt werden, dass die Stellung an der Lueg zwar stellenweise konzentrisches Feuer gegen den zu ihr ansteigenden Rücken 828 erlaubt, dass aber Mulden vor der Front das Schussfeld beeinträchtigen und dass der Rückzug aus der Stellung infolge des Schmälerwerdens des Rückens unmittelbar westlich Lueg und der steilen Südwest- und Nordwestabhänge gefährlich ist; die Lueg ist eher geschaffen als Arrière-gardestellung für Truppen unter Brigadestärke, wie als Gefechtsstellung einer Brigade.

Die rote Brigade hatte momentan keine Veranlassung, aus der Stellung vorzubrechen, vor deren Front sie den Gegner festhielt, und an der Einwirkung gegen die Armeekorpsflanke hinderte. Diese Veranlassung lag erst vor, wenn der Gegner durch frontalen Angriff an Kraft eingebüsst hatte oder die Stellung umgieng.

Um 11 Uhr 35 gieng der roten Brigade ein Befehl ihres Armeekorps zu, auch noch Affoltern zu nehmen. Oberstbrig. VI liess, wie es sich aus der Form des Rückens und der Aufstellung ergab, Regiment 11 zuerst zum Angriff vorgehen und Regiment 12 links gestaffelt als zweites Treffen folgen. Kaum war die Bewegung im Gang, so wurde abgeblasen und der Kriegszustand bis zum 9. Sept. 6 Uhr morgens unterbrochen. (Schluss folgt.)

Prüfungen körperlicher Leistungsfähigkeit bei der Rekrutenaushebung.

(Vortrag von Artilleriehauptmann Schindler in der Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich.)

Meine Herren Offiziere!

Wir alle, die wir schon die Aufgabe hatten, aus Rekruten tüchtige, brauchbare Soldaten zu bilden, wir alle haben es uns gewiss schon vorgestellt, wie schön es wäre, wenn wir es mit lauter gut entwickelten, frischen, kräftigen Burschen zu thun hätten, deren Ehrgeiz durchweg dahin gieng, ihr Bestes zu leisten, vor keiner Anstrengung zurückzuschrecken, sich vor keiner Strapaze zu fürchten.

Wir alle wissen aber auch, wie stark die Wirklichkeit hinter einem solchen Ideale zurücksteht. Wohl ragen überall einzelne Leute durch Kraft und Behendigkeit aus der Zahl ihrer Kameraden hervor, aber die grosse Mehrzahl ist weit davon entfernt, diejenigen Eigenschaften voll entwickelt zu besitzen, welche die Grundlage einer jeden militärischen Erziehung bilden. Nicht nur treffen wir viele schwächliche Leute, die durch Mangel an Uebung und Bewegung in freier Luft in ihrer Entwicklung gehemmt wurden, sondern selbst diejenigen, welche in ihrem Berufe fortwährend körperliche Arbeit verrichten, die Landwirte, die Handwerker und andere, selbst diese Leute sind meist ungleichmässig entwickelt und unbeholfen im freien Gebrauch der Gliedmassen. Wohl lässt sich im Verlauf der Rekrutenschule, durch viel Aufwand von Arbeit und Zeit manches erreichen. Es ist ja eine wahre Freude, zu sehen, wie sehr sich die Rekruten entwickeln und aus sich herausgehen; wie sie mutiger, unternehmungslustiger und stolzer werden durch ununterbrochene Übung und den fortwährenden Aufenthalt im Freien. Aber darüber müssen wir uns klar sein, dass nie und nimmer in 7—8 Wochen Rekrutenschule das nachgeholt werden kann, was vorher versäumt wurde.

Zudem müssen wir bedenken, dass die Leute, die wir im Militärdienst zu Gesicht bekommen, die stärkere, gesündere Hälfte der Jungmannschaft bilden. In der That zeigen die Ergebnisse der Rekrutenaushebungen, dass nur etwa die Hälfte der jungen Leute befähigt sind, die Anstrengungen der Friedensausbildung zu tragen, von den Anforderungen des Kriegsdienstes gar nicht zu sprechen.

Diese Thatsachen haben schon längst zu der Behauptung geführt, unsere Bevölkerung sei in fortwährender Degeneration begriffen, und es sei die unvermeidliche Folge des hohen Standes der Kultur, dass die physische Entwicklung gehemmt und verkümmert werde; ein immer grösser werdender Teil der Bevölkerung sei daher von vornherein bestimmt, den Anforderungen des Friedensdienstes nicht mehr gewachsen zu sein.

Wahr ist ja allerdings, dass viele junge Leute unter schlechten äussern Umständen aufwachsen; dass durch ungenügende Ernährung und einseitige Beschäftigung ihre volle Entwicklung verunmöglicht wird. Aber ebenso sicher ist, dass durch rechtzeitige günstige Beeinflussung eine grosse Zahl solch hindernder Umstände gehoben und andern erfolgreich entgegen gearbeitet werden kann. Es lässt sich eine Ausbildung denken, die nicht nur imstande wäre, eine Menge heute untauglicher Leute zu besserer Entwicklung zu

bringen, sondern auch diejenigen, welche heute schon in die Armee eingereiht werden, gewandter, kräftiger, beweglicher, für den Militärdienst geeigneter zu machen.

Um die Mittel zu finden, eine solch' allgemeine bessere körperliche Ausbildung zu erreichen, müssen wir uns erst über die Ursachen des jetzigen Mangels klar werden.

Der Schwerpunkt der unzweckmässigen Ausbildung liegt jedenfalls in der Zeit zwischen der Elementarschule und den ersten Jahren der Dienstpflicht. Die ganze Aufmerksamkeit und die berechnete Sorge der Eltern konzentriert sich darauf, ihre der Alltagsschule entwachsenen Knaben erwerbsfähig zu machen. Es kommt die Lehrzeit für die einen, in Bureau, Werkstatt oder Fabrik, mit dem ergänzenden Unterricht in Fortbildungs- und Gewerbeschulen; für die andern: die theoretische Ausbildung in den Mittelschulen und höhern Lehranstalten. Das Streben nach einer Lebensstellung nimmt alle Zeit in Anspruch. Das ganze Augenmerk wird darauf gerichtet, den **Erwerbsmensch** zu bilden. Der Mensch als solcher mit gleichmässiger Ausbildung der körperlichen Fähigkeiten sowohl als der geistigen, tritt zurück. Darum ist die Grundlage keine solide, feste; denn es fehlt das Gegengewicht zur einseitigen Erwerbsfähigkeit, es fehlt die Körperpflege.

Immerhin fehlt sie nicht ganz. Das Gefühl, in den Vorbereitungen auf den nackten Erwerb ganz zu versinken, treibt den jungen Mann zum Turnen, zum Bergsteigen, zu anderer Sportsbetheiligung irgend welcher Art, auch zum militärischen Vorunterricht.

Diesem Streben müssen wir entgegenkommen; der grossen Masse, die noch unthätig daneben steht, müssen wir zu Hülfe kommen, wir müssen suchen, ihr einen Halt zu bieten, eine Anregung zu geben, ein Ziel zu zeigen.

Auf anderem Gebiete, dem pädagogischen, ist diese Anregung schon gegeben und mit Glück durchgeführt worden. Das jetzige, mehr auf intellektuelle Entwicklung gerichtete Streben hat schon vor längerer Zeit dazu geführt, die geistige Schulung der jungen Leute einer allgemeinen gleichartigen Prüfung zu unterwerfen. Welches auch der ursprüngliche Zweck dieser pädagogischen Rekrutenprüfung war, sicher ist, dass ihre Wirkungen zu den besten gehören. Obschon ursprünglich beabsichtigt war, Rekruten mit ungenügenden Leistungen in den Rekrutenschulen oder in eigenen Kursen noch besonders zu unterrichten, so ist doch die Ausführung dieser Bestimmung fast gänzlich dahin gefallen. Denn dies war durchaus nicht nötig, um den Wettstreit unter den Kantonen und den Ehrgeiz der einzelnen Leute anzuspornen. In der That

ist Ihnen ja allen bekannt, welch mächtigen Einfluss diese Prüfungen auf die Entwicklung des Volksschulwesens gehabt haben. Die Kantone wetteifern um die Ehre, im Range der Rekrutenprüfungen einen möglichst guten Platz sich zu erobern; einzelne Gegenden sind sogar soweit gegangen, für den Rekrutenjahrgang besondere Kurse einzurichten, um das Resultat zu verbessern; doch zeigt sich natürlich überall, dass eine unterlassene tüchtige Schulbildung durch eine rasche Einpaukerelei nicht ersetzt werden kann. Die nächsten Folgen waren die freiwilligen Fortbildungsschulen, die sich an einzelnen Orten bereits zu obligatorischen entwickelt haben; aber der Haupterfolg liegt darin, dass den Grundlagen des Volksschulunterrichtes überhaupt mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewendet wird; ja, wir können wohl sagen, dass die heutigen Bestrebungen zur Förderung der Volksschule ihren Ursprung direkt der pädagogischen Rekrutenprüfung zu verdanken haben. Richtig ist ja allerdings, dass es immer Kantone geben muss, welche am Schlusse marschieren, ja es sind sogar fast immer dieselben; aber, wie die neuesten statistischen Zusammenstellungen zeigen, weisen auch diese Kantone eine fortwährende Zunahme von guten und eine Abnahme der schlechten Resultate auf.

Wir sind daher in der überaus glücklichen Lage, in den pädagogischen Rekrutenprüfungen ein mustergültiges Vorbild zu haben, auf welche Weise es möglich ist, die öffentliche Aufmerksamkeit, die massgebenden Behörden und die Thätigkeit der Einzelnen zu beeinflussen. Was hindert uns, dieselben Erfolge auch für eine körperliche Prüfung voraus zu sehen? Sollte sie nicht allen jungen Leuten ein Ansporn sein, nicht nur ihre Schulkenntnisse zu bereichern, sondern sich ihren Körper zu einem gewandten, kräftigen Diener zu erziehen? Sollte sie nicht allen denen, die mit der Jugenderziehung zu thun haben, eine Mahnung sein, ihre Zöglinge vor Einseitigkeit zu bewahren?

Es darf allerdings nicht übersehen werden, dass die jetzigen pädagogischen Rekrutenprüfungen auch ihre missfälligen Beurteiler haben. Es wird mit Recht hervorgehoben, dass es für die Tüchtigkeit eines Soldaten ziemlich gleichgültig sei, ob er in Lesen und Schreiben, in Rechnen und Vaterlandskunde etwas besser oder etwas schlechter beschlagen sei; es wird mit Recht betont, dass es ungerecht sei, den Bergbewohner mit dem Städter an Kenntnissen vergleichen zu wollen. Es wird darauf hingewiesen, dass es grosse Volkskreise gebe, deren Beschäftigung weder viel Rechnen noch viel Schreiben verlange und dass es nicht angehe, diesen Leuten dieselben Dinge einzutrichtern, die

andern Bevölkerungsschichten Bedingung zur Existenz sind.

Alle diese Einwände fallen bei der Prüfung körperlicher Leistungsfähigkeit dahin. Denn auf Gewandtheit und Ausdauer kommt es im Kriege gerade an und auch im bürgerlichen Leben sind Gesundheit und Rüstigkeit die Grundlagen einer jeden tüchtigen Berufsthätigkeit. Der Bergbewohner wird sich freuen, hier auf seinem Gebiete dem Städter die Spitze zu bieten, und der Städter wird sich anstrengen, es dem gleich zu thun, der täglich anstrengende Arbeit in freier Luft verrichtet. Ich bin überzeugt, dass man einst nicht begreifen kann, dass die jungen Wehrmänner zuerst auf die Schulkenntnisse und erst viel später auf die körperliche Tüchtigkeit geprüft wurden; man wird nicht begreifen können, dass die turnerische Prüfung überhaupt so lange auf sich warten liess.

Meine Herren Kameraden! Es genügt eigentlich für den ersten Anstoss, die Wünschbarkeit, ja die Notwendigkeit einer derartigen Prüfung festzustellen. Allein damit die Anregung auf sichern Grund gestellt werden kann, sind einige Worte über die Art und Weise der praktischen Durchführung beizufügen.

Es lässt sich fragen, ob die Rekrutenaushebung der richtige Anlass sei zur Durchführung einer solchen Prüfung, oder ob sie nicht besser auf einen andern Zeitpunkt verlegt werden könnte, z. B. auf den Beginn der Rekrutenschule. Doch ist hier das Nächstliegende wohl das Beste.

Nicht nur bildet die turnerische Prüfung eine naturgemässe Ergänzung des jetzigen Aushebungsverfahrens, sondern sie lässt sich der jetzigen Organisation ohne grundsätzliche Änderungen angliedern. Hauptsächlich ist aber die Aushebung deshalb der richtige Zeitpunkt, weil zwischen dieser und der Rekrutenschule noch ein genügend grosser Zeitraum liegt, um ungenügende Leistungen zu verbessern und zu ergänzen. Allerdings führt dies zu einer Vermehrung der Aushebungskommission um einen oder zwei Sachverständige, welche die einheitliche Durchführung der Prüfung zu leiten hätten. Wie dies in die bestehende Organisation am besten eingeführt werden kann, wollen wir denjenigen überlassen, die dabei zunächst beteiligt sind und einen bessern Einblick in die Geschäfte haben als wir Fernerstehenden.

Eine weitere Frage ist die, auf wem sich die Prüfung zu erstrecken habe. Der pädagogischen Prüfung werden alle Stellungspflichtigen unterzogen. Ob dies auch bei der physischen Prüfung der Fall sein solle, darüber werden wohl die Meinungen auseinandergehen; aber jedenfalls prüfen wir die Tauglichen. Und es ist sicher anzunehmen, dass sich die Rück-

wirkung nicht nur auf die zu Prüfenden ausdehnen wird, sondern auf alle diejenigen, welche Wert darauf legen, die Prüfung ordentlich zu bestehen und dadurch auf die Gesamtheit der heranwachsenden Jugend. — Es ist selbstverständlich, dass auf alle Fälle der Arzt darüber entscheiden wird, welche Leute von der Prüfung ausgeschlossen werden sollen. Nach wie vor ist das Urteil des Aushebungsarztes einzig massgebend über Diensttauglichkeit oder Untauglichkeit. Inwiefern er aus der turnerischen Prüfung Anhaltspunkte zur richtigen Beurteilung des Rekruten gewinnen kann und will, das bleibt naturgemäss ihm überlassen.

Was soll nun aber mit denen geschehen, die den Anforderungen der Prüfungen nicht genügen? Sollen sie sich vielleicht im darauffolgenden Frühling darüber ausweisen, dass sie das Versäumte nachgeholt haben? Oder sollen sie in einen besonderen Kurs, der Rekrutenschule vorangehend, einberufen werden? Oder lassen sich irgendwelche andere Bestimmungen aufstellen, um der Prüfung einen kräftigen Rückhalt zu geben? Es sind die mannigfachsten Lösungen denkbar, welche wohl noch zu vielfachen Erörterungen Anlass geben werden.

Die wichtigste Frage ist aber die: Was soll geprüft werden? Als oberster Grundsatz ist festzuhalten, ebenso, oder noch schärfer als bei der pädagogischen Prüfung, dass jede Künstelei ausgeschlossen sein muss. Es darf nicht geprüft werden, was nicht mit den primitivsten Mitteln an den verlassensten Ecken unseres Vaterlandes geübt werden kann. Genau wie bei der pädagogischen Prüfung müssen die Anforderungen derart sein, dass sie ein gut entwickelter, gesunder Bursche bei einiger Übung ohne Überanstrengung erfüllen kann.

Allem voran stelle ich den Sprung, sei es ein Weitsprung, sei es ein Hochsprung, oder ein Sprung über ein festes Hindernis.

Es giebt kaum eine Übung, die trotz ihrer Einfachheit einen gleich hohen Wert für die körperliche Entwicklung hat. Richtiges Haushalten mit der Kraft, Zusammenfassung der grössten Anstrengung in einem Augenblick, Erkennen und Ausnützen der besten Stelle für den Absprung, stufenweises, lückenhaftes Fortschreiten vom Leichten zum Schwierigen, alles dies findet sich im Sprunge vereint.

Eine zweite Übung wäre der Lauf, sei es ein Dauerlauf, sei es ein Schnellauf, zur Erwerbung von Behendigkeit und Ausdauer.

In dritter Linie könnte eine Kraftübung in Betracht kommen, Steinheben, Steinstossen oder auch Dauerhalten. Im Gegensatz zu den heutigen turnerischen Gewohnheiten müsste diese

Übung, behufs gleichmässiger Ausbildung, sowohl rechts als links ausgeführt werden.

Es ist einleuchtend, dass man hierbei nicht an die Glanzleistungen unserer besten Turner denken darf; diese Übungen haben sich eben auf derjenigen Stufe zu bewegen, die einem gesunden, 20jährigen Jüngling entspricht.

Es liegt mir schliesslich ob, Ihnen unsere nächstliegende Aufgabe darzulegen. Es ist ein gutes Zeichen des Vorschlages, dass er nicht in einem Kopfe entsprungen, sondern fast gleichzeitig an verschiedenen Ecken unseres Vaterlandes und in verschiedenen Kreisen, militärischen sowohl als turnerischen, aufgetaucht ist, und dass er im Laufe der Jahre Zeit gehabt hat, sich zu befestigen und zu erhärten. So glaubte die eidgenössische Turnkommission den Zeitpunkt für gekommen, dem schweizerischen Militärdepartement den Wunsch auszusprechen, es möchte die Rekrutenaushebung um eine solche Prüfung erweitert werden. Das Militärdepartement hat die Aushebungsoffiziere, die pädagogischen Experten und den Oberfeldarzt um ihre Ansicht befragt und gestützt auf ihr Gutachten eine ablehnende Antwort gegeben mit der Begründung:

1. Dass die Neuerung Anstoss erregen könnte; 2. dass sie bedeutende Mehrkosten verursachen würde; 3. dass sie in ihren Zielen und Wirkungen zu wenig abgeklärt sei, und 4. dass dadurch das Aushebungsgeschäft kompliziert würde.

Im Übrigen versichert aber das Militärdepartement, dass es der Anregung sympathisch gegenüberstehe. — Unsere Aufgabe ist es nun, der Durchführung des Gedankens die Wege zu ebnen; an uns ist es, den Gedanken hinauszutragen an die Öffentlichkeit, damit dessen Wünschbarkeit immer mehr und in immer weitem Kreisen anerkannt werde; an uns ist es, über die praktische Durchführung Klarheit zu schaffen, sei es durch Beratung der besten Mittel, sei es, z. B. beim militärischen Vorunterricht, durch Vornahme von Versuchen.

Ich möchte Sie daher einladen, der Anregung Ihre Unterstützung angedeihen zu lassen und dies durch einen Beschluss kund zu thun, welcher lauten möge:

„Die heutige Jahresversammlung der Offiziers-Gesellschaft des Kantons Zürich hält eine Prüfung der physischen Vorbereitung für den Militärdienst am Tage der Rekrutenaushebung für wünschenswert im nationalen Interesse.

Sie erwartet von ihr eine anregende Rückwirkung auf die ganze Bevölkerung, zu Gunsten vermehrter Schätzung und Pflege körperlicher Ausbildung, und infolge dieser eine Steigerung der Dienstfähigkeit der heranwachsenden Jugend.

Sie ist der Meinung, dass kleinere Bedenken, die gegen eine solche Neuerung im jetzigen Sta-

dium noch vorhanden sein können, gegenüber den sichern Vorteilen in den Hintergrund gedrängt werden sollten.

Sie hält folgende Gesichtspunkte für beachtenswert, um eine solche „Turnprüfung“ überall einfach durchführbar und volkstümlich zu gestalten:

Die Turnprüfung befasst sich nur mit den ihr von der sanitarischen Untersuchungs-Kommission zugewiesenen Stellungspflichtigen.

Die Prüfung soll in einigen wenigen turnerischen Übungen bestehen, welche Ausdauer, Kraft und Gewandtheit des Stellungspflichtigen zu beurteilen erlauben und von ihm leicht überall und ohne alle künstliche Mittel eingeübt werden können.

Der eidgenössische Turnverein und die Vorterrichtsverbände sollten bei der Auswahl der geeigneten Übungen und bei der Festsetzung über die Beurteilung zur Mitwirkung beigezogen werden.

Die Offiziers-Gesellschaft beauftragt ihren Vorstand, diese Gedanken bei den Behörden und in Offiziers- und Turnerkreisen zu vertreten und zu fördern.“

Eidgenossenschaft.

— **Ernennungen.** Der Bundesrat hat zum Kommandanten der IV. Division den gegenwärtigen Kommandanten der Gotthardbefestigung, Oberstdivisionär H. Heller in Luzern ernannt; zum Kommandanten der Gotthardbefestigung Oberstbrigadier Th. Sprecher von Bernegg in Mayenfeld; zum Hauptmann der Kavallerie (Dragoner) Oberleutnant R. v. Graffenried in Thun.

— **Ernennung.** Zum Kommandanten des Feldartillerie-Regiments Nr. 10 wird ernannt: Artillerie-Oberstleutnant Rosenmund, Max, in Bern, zur Zeit Kommandant des Feldartillerie-Regiments Nr. 7.

— **Ernennung.** Zum Grossrichter des Ersatzgerichtes der 7. Division wird ernannt: Justizhauptmann Scherer, Eduard, zur Zeit Untersuchungsrichter des Ersatzgerichtes der 7. Division, unter Beförderung zum Major der Militärjustiz.

— **Ernennung.** Zum Chef des Spitaldienstes wird ernannt: Oberst der Sanitätstruppen Ziegler, Heinrich, z. D., in Winterthur.

— **Versetzung.** Infanterie-Oberstleutnant Huber, Alois, in Altorf, geb. 1853, bisher eingeteilt in der Gotthard-Division, ist vom Bundesrat in den Landsturm

versetzt und dem Kanton Uri zur Verfügung gestellt worden.

— **Entlassungen.** Infolge erreichter Altersgrenze sind unter Verdankung der geleisteten Dienste vom Bundesrat folgende Stabsoffiziere aus der Wehrpflicht entlassen worden: Infanterie: Oberst Agassiz, Georges, St. Immer, geb. 1846 (bisher z. D.). Oberstleutnant Roulet, J. Felix, Neuenburg, geb. 1839 (E.-D.). Major Britschgi, Melchior, Alpnach, geb. 1830 (E.-D.). Major Jolissaint, P., Freiburg, geb. 1842 (E.-D.). Major Bertschi, Rudolf, Basel, geb. 1846 (E.-D.). Genie: Oberstlt. von Morlot, Albert, Bern, geb. 1846 (bisher zur Verfügung des Kantons). Sanitätstruppen: Ärzte: Oberst Kummer, Jakob, Bern, geb. 1834 (bisher z. D.). Oberstlt. Rahm, Emil, Schaffhausen, geb. 1837 (z. D.).

— **Entlassung.** Entsprechend seinem Gesuche und unter Verdankung der geleisteten Dienste wird aus der Wehrpflicht entlassen: Oberst der Sanitätstruppen Wytttenbach, Albert, Chef des Spitaldienstes, in Bern.

— **Entlassung.** Entsprechend seinem Gesuche und unter Verdankung der geleisteten Dienste wegen Erreichung der Altersgrenze wird aus der Wehrpflicht entlassen: Justizmajor Müller, Jakob, Grossrichter des Ersatzgerichtes der 7. Division in St. Gallen.

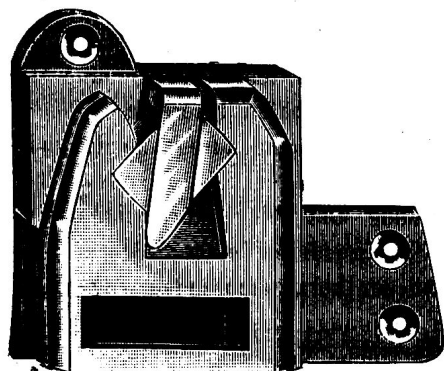
— **Bundesgesetz betr. Versicherung der Militärpersonen gegen Krankheit und Unfall.** Gemäss Art. 30 dieses Gesetzes hat der Bundesrat eine Pensionskommission mit Amtsdauer bis Ende März 1903 gewählt: als Präsident: Herr Professor Dr. Oberst Kocher in Bern; als Vizepräsident: Herr Ständerat Oberst Thelin in Lausanne; als übrige Mitglieder die Herren: Oberst de Perrot in Neuenburg, Hauptmann Fluhbacher in Bubendorf, bisherige Mitglieder; Sanitätshauptmann Dr. Armin Huber, Privatdozent, in Zürich; Infanteriemajor Vincent Gottsfrey, Oberrichter, in Freiburg; Artilleriemajor Heinrich Benz, Advokat, in Winterthur.

— **Pferdezuchtkommission.** In die eidgenössische Pferdezuchtcommission werden bis zum Ablauf der gegenwärtigen Amtsdauer der Bundesverwaltung folgende Herren gewählt: 1. Bovet, Louis, Artillerie-Oberstleutnant in Areuse; 2. Cavat, Nationalrat in Croy, Waadt; 3. Gräub, Tierarzt in Bern; 4. Hofer, Amtsrichter in Hasle bei Burgdorf; 5. Müller, Ständerat in Thayngen, Schaffhausen; 6. Schär, Direktor des Hengsten- und Fohlen-depots von Amtes wegen; 7. Vigier, Ferdinand, Artillerieoberst, Direktor der Regieaustalt in Thun; 8. Wagner, Nationalrat in Ebnat, St. Gallen; 9. Wicki, Amtsstatthalter in Entlebuch, Luzern.

(Ba 3679/3)

Jeder Pferdebesitzer
kaufe nur unsere stets scharfen
Patent-H-Stollen
(Kronentritt unmöglich)
mit nebigem
Fabrikmarke.
Nachahmungen
weisen man zurück, da die
Vorsüge der H-Stollen
bedingt sind durch eine
besondere Stahl-Art, die
nur wir verwenden.
Man verlange neuesten illustrierten Katalog.
Leonhardt & Co.
Berlin-Schöneberg.

Besonders empfohlen:
Ordonnanz-H.-Steckstollen mit
rundem Schaft.



Neu und unübertroffen ist das Steigbügelschloss „Turf“

D. R. P. 111,977

in garantirt echter Geschützbronze hergestellt, ein Verschleiss daher unmöglich. Unentbehrlich für jeden berittenen Offizier, da das gefährliche Geschleiftwerden vollständig ausgeschlossen ist. — Nähere Auskunft erteilt gerne

Rud. Trueb in Basel,

Allein-Vertreter für die Schweiz.

(H 5804 Q)